



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Hetzel, Daniel
Dörle, Alexander

Tel. Nr.:
82-2246
82-2351

Datum:
27.08.2018

1. Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	17.10.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	19.11.2018	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung empfiehlt die Einrichtung von vier weiteren stationären Messplätzen und die Anmeldung der Mittel für den zu erwartenden zusätzlichen Sach- und Personalbedarf in der Bußgeldstelle in den nächsten Haushaltsberatungen.
2. Die Anschaffung eines dritten Messeinschubes.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Hetzel, Daniel
Dörle, Alexander

Tel. Nr.:
82-2246
82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachstand

Zu hohe bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit ist eine der Hauptunfallursachen in Deutschland. Jeder dritte Verkehrstote war 2017 bundesweit darauf zurückzuführen.

Neben baulichen, verkehrsplanerischen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen ist die Überwachung der Geschwindigkeit, mit der Ahndung von Überschreitungen, ein wichtiges Mittel, die Verkehrsteilnehmer zu einem regelkonformen Verhalten anzuregen.

Die Stadt Offenburg schlägt hier zwei Wege ein. Zum einen werden mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, um dadurch die Einhaltung der Geschwindigkeit in der Fläche zu fördern. Zum anderen wird durch die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen punktuell Einfluss genommen. Alle Maßnahmen dienen letztlich dem Zweck, die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

2. Bericht über die Modernisierung der bisherigen Anlagen

Im Verkehrsausschuss vom 20.01.2016 (Vorlage Drucksache Nr. 199/15) wurde der Beschluss gefasst, die vorhandenen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zu erneuern. In diese Maßnahme wurde – aus praktischen Erwägungen – auch die Lkw-Durchfahrtkontrolle in der Kreuzwegstraße in Elgersweier einbezogen. Die Installation der neuen Anlagen begann im September 2017 und konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Die Annahme, dass sich die Modernisierung der Anlagen – insbesondere in der bisher nicht gemessenen Fahrtrichtung – in einer spürbar erhöhten Beanstandungsquote niederschlagen würde, hat sich nicht bestätigt. Die Überschreitungsquote liegt auch weiterhin – im Durchschnitt aller Standorte – unter 1%. Dies belegt jedoch aus Sicht der Verwaltung die Wirkung der Anlagen.

Die Anzahl der eingeleiteten Verfahren hat sich von ca. 2.600 im Schnitt der Jahre 2013 – 2016 auf 3.265 im Zeitraum vom 01.01.18 – 23.08.18 (also ca. 5.000 für das Jahr 2018) erhöht. Dies ist auch mit der besseren Bildqualität zu erklären, die die Einleitung von mehr Verfahren ermöglicht. Dies spricht ebenso für die Wichtigkeit der Umstellung auf digitale Technik.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Hetzel, Daniel
Dörle, Alexander

Tel. Nr.:
82-2246
82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

Zeitraum 22.09.17 - 30.06.18		Gemessene Tage	Gezählte Fahrzeuge	Über- schreitungen	Lkw Verbot geahnd. FZ	Überschrei- tungen in %
Griesheim (50 km/h)	2017	14	44.067	9		0,02%
	2018	39	116.323	43		0,04%
Bühl (50 km/h + Lkw Verb.)	2017	33	141.598	104	35	0,07%
	2018	27	100.686	87	46	0,09%
Elgersweier (30 km/h)	2017	29	43.875	489		1,11%
	2018	47	76.967	589		0,77%
Waltersweier (30 km/h)	2017	15	34.504	551		1,60%
	2018	31	46.348	469		1,01%
Weier (50 km/h)	2017	17	11.166	25		0,22%
	2018	32	22.522	34		0,15%
Elgersweier Dreschschopf (30km/h + Lkw Verbot)	2017	Inbetriebnahme im Frühjahr 2018				
	2018	24	26.132	441	16	1,69%

3. Bericht über die Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln für drei zu prüfende Standorte und Auswertung der Daten

Für die drei potentiellen Standorte Moltkestraße, Rammersweierstraße und Zufahrt Messekreisel auf der Kinzigbrücke wurde laut Vorlage Drucksache Nr. 199/15 für die Verkehrsausschusssitzung vom 20.01.2016 der Auftrag erteilt, Geschwindigkeitsanzeigergeräte zu beschaffen. Damit sollten Daten gesammelt werden, die eine Beurteilung des Geschwindigkeitsniveaus erlauben und eine Entscheidungsgrundlage für den Einsatz eventuell weiterer stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen bilden.

Die Geschwindigkeitsanzeigetafeln wurden im September 2016 an den oben genannten Stellen installiert und im Juli 2018 für Wartungsarbeiten wieder entfernt. In der Rammersweierstraße und Moltkestraße wurde die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt und am Messekreisel der Hinweis „Hier gilt Tempo 30“ gegeben. Dies hat sicher schon zu einem geänderten Fahrverhalten beigetragen, was aber nicht quantifiziert werden kann, da keine „stillen“ Messungen im Vorfeld durchgeführt wurden. Diese Messtafeln sind nur zur Geschwindigkeitserfassung bestimmt. Eine Fahrzeugklassifizierung kann nicht getroffen werden.

Auf Grund der Menge an Daten wurde auf die Zeiträume 20.03.17 - 26.03.17, 15.05.17 - 21.05.17, 18.09.17 - 24.09.17 und 20.11.17 - 26.11.17 zurückgegriffen. Aus diesen Werten wurde für jede Messstelle der Durchschnitt gebildet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen Geräten um Messungen auf Radarbasis handelt und Messfehler nicht gänzlich auszuschließen sind. Laut Herstellerangaben können Messfehler bis zu einem Prozent entstehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Hetzl, Daniel 82-2246
Dörle, Alexander 82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

Um das Geschwindigkeitsniveau einer Straße zu beurteilen, ist die V85 eine aufschlussreiche Kennzahl. Die V85 wird von Verkehrsingenieuren als die Geschwindigkeit verwendet, die von 85 % der gemessenen Fahrer eingehalten und von 15 % überschritten wird. Man lässt die sehr schnellen Fahrer außer Betracht und hat damit einen praktisch gut nutzbaren Indikator, der Auskunft über die „regelmäßig“ gefahrene Geschwindigkeit gibt.

Die Bewertung der geprüften, potentiellen Standorte sowie die Ableitung der Empfehlungen erfolgt anhand der Kriterien, die in der Vorlage Drucksache Nr. 199/15 durch den Gemeinderat am 01.02.2016 beschlossen wurden.

Stationäre Anlagen sind gemäß Beschluss dann sinnvoll und begründet, wenn die sporadische Überwachung mit mobilen Geräten nicht ausreicht. Dies kann aus folgenden Gründen der Fall sein:

1. Es handelt sich um eine Unfallhäufungsstelle (mit der Ursache zu hohe Geschwindigkeit).
2. Es ist ein hoher Anspruch an die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit zu stellen, da sich eine große Zahl von Fußgängern oder Radfahrern hier bewegt.
3. Es wurden schon verkehrsregelnde Maßnahmen durchgeführt, die aber nicht erfolgreich waren.
4. Bauliche Veränderungen sind nicht möglich oder schon durchgeführt, jedoch nicht erfolgreich gewesen.
5. Mobile Messungen sind nicht zielführend, da z. B. die Probleme in den Nachtstunden auftreten.
6. Die Anzahl der Überschreitungen ist überdurchschnittlich hoch.

3.1 Ergebnisse der Anzeigetafeln

3.1.1. Rammersweierstraße



Rammersweierstraße zwischen Herrmannstraße und Josef-Kohler-Platz

Anzeige in Fahrtrichtung Josef-Kohler-Platz
Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Hetzl, Daniel 82-2246
Dörle, Alexander 82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

Rammersweierstraße Höhe Bahnhof	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Durchschnitt beide Fahrtrichtungen	64.995	9.369	14,42	469	0,72	38,75		

Rammersweierstraße Höhe Bahnhof	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr.	Überschr.	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%	06:00 - 22:00	22:00 - 06:00	
Durchschnitt Fahrtrichtung Prinz-Eugen-Str.	32.093	4.930	15,36	186	0,58	4.056	1.060	130
Durchschnitt Fahrtrichtung Unionbrücke	32.902	4.439	13,49	283	0,86	3.686	1.036	138

Empfehlung: Aufgrund der hohen Überschreitungsquote und der hohen Frequentierung durch Fußgänger und Radfahrer wird die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage empfohlen. Die angeordnete Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit und das Anlegen eines Radschutzstreifens haben zwar zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten geführt, konnten diese aber nicht soweit senken, wie dies gewünscht war.

3.1.2. Messekreisel



Hauptstraße, Kinzigbrücke in Fahrtrichtung Messekreisel

Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h

Hauptstraße Kinzigbrücke	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Durchschnitt beide Fahrspuren	74.632	28.262	37,87	2.580	3,46	45,75		

Hauptstraße Kinzigbrücke	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr.	Überschr.	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%	06:00 - 22:00	22:00 - 06:00	
Durchschnitt Fahrtrichtung Kreisverkehr	74.632	28.262	37,87	2.580	3,46	25.546	5.296	121

Empfehlung: Durch die Abtrennung des Fuß- und Radweges von der Fahrbahn lässt sich keine erhöhte Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmer erkennen. Durch die Beschilderung mit Tempo 30 ist es gelungen, die gefahrenen Geschwindigkeiten positiv zu beeinflussen und es liegt keine Unfallhäufungsstelle mehr vor. Es wird daher empfohlen, auf eine stationäre Anlage zu verzichten. Die Anzeigetafel mit der Angabe „Hier gilt Tempo 30“ soll weiterhin im Einsatz bleiben, um auf die Reduzierung der Geschwindigkeit aufmerksam zu machen und die Geschwindigkeitsdaten weiter erheben und auswerten zu können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Hetzl, Daniel
Dörle, Alexander

Tel. Nr.:
82-2246
82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

3.1.3. Moltkestraße



Neben Hauptzufahrt Gelände Klinikum, Anzeige in Fahrtrichtung Brünnesweg

Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h

Moltkestraße Höhe Klinikum, beide Fahrrichtungen	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Durchschnitt beide Fahrrichtungen	55.433	3.635	6,56	115	0,21	35,25		
Moltkestraße Höhe Klinikum	erfasste Fahrzeuge	+9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr. 06:00 - 22:00	Überschr. 22:00 - 06:00	Vmax
Durchschnitt Fahrtrichtung Brünnesweg	33.179	2.685	8,09	85	0,26	2.166	604	185
Durchschnitt Fahrtrichtung Weingartenstr.	22.255	951	4,27	29	0,13	624	356	81

Empfehlung: Aufgrund der moderaten Überschreitungsquote, der vorhandenen zwei Fußgängerüberwege und einer Fußgängerampel wird empfohlen, auf eine stationäre Anlage zu verzichten. Außerdem ist hier kein Unfallhäufungspunkt vorhanden. Mobile Geschwindigkeitsmessungen werden weiterhin in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 24:00 Uhr durchgeführt.

4. Prüfung weiterer potentieller Standorte für die Einrichtung stationärer Messstellen

Außerdem sollten gemäß Beschluss Vorlage Drucksache Nr. 199/15 weitere potentielle Standorte gesammelt und beurteilt werden. Dabei waren insbesondere die Einfallstraßen nach Offenburg einzubeziehen. Aus verkehrsplanerischen Erwägungen gemäß der in Abschnitt 3 genannten Kriterien sowie vorliegenden Einwendungen wurden folgende Straßen ausgewählt:

- Durbacher Straße
- Weingartenstraße
- Ortenberger Straße
- Südring Höhe Tennisplätze
- Geroldsecker Straße
- Schutterwälder Straße
- Freiburger Straße
- Autobahnzubringer B33a Fahrtrichtung Offenburg, Messekreisel
- Römerstraße Höhe Weier

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Hetzel, Daniel
Dörle, Alexander

Tel. Nr.:
82-2246
82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

- Okenstraße Höhe Tullastraße
- Straßburger Straße
- Okenstraße Höhe ehemaligem Telekomgebäude

Für diese zwölf Standorte wurden in der Zeit vom 05.06.18 bis 12.06.18 Seitenradargeräte eingesetzt, um auch hier das Geschwindigkeitsniveau festzustellen und bewerten zu können. Die Messungen wurden vom Ingenieurbüro Gorille aus Heilbronn durchgeführt.

Auch bei diesem Messverfahren ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen Geräten um Messungen auf Radarbasis handelt und Messfehler nicht zu 100% auszuschließen sind. Allerdings können laut Herstellerangaben die Messfehler lediglich im Bereich von bis zu einem Prozent entstehen.

4.1 Durbacher Straße



Durbacher Straße zwischen Ortseingang Rammersweier (aus Richtung Durbach) und Kreisel. Befestigung unter Anzeige „freiwillig 40“.

Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Durbacher Straße 05.06.-11.06.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Beide Fahrtrichtungen	50.533	4.004	7,92	194	0,38	56	112	
Durbacher Straße	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr.	Überschr.	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%	06:00 - 22:00	22:00 - 06:00	
Fahrtrichtung 1 ortseinwärts	26.122	599	2,29	36	0,14	499	136	107
Fahrtrichtung 2 ortsauwärts	24.411	3.405	13,95	158	0,65	3.425	138	112

Empfehlung: Aufgrund der hohen Überschreitungsquote auf der Fahrtrichtung ortsauwärts wird die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage zur Überwachung beider Fahrtrichtungen empfohlen. Ein weiterer Umbau ist nicht möglich und die Querung von Radfahrern aus Durbach kommend, an der Querungshilfe am Ortseingang, beinhaltet ein hohes Gefährdungspotential (Schulweg).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Hetzel, Daniel
Dörle, Alexander

Tel. Nr.:
82-2246
82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

4.2 Weingartenstraße



Weingartenstraße zwischen Grimmelshausenstraße und Hölderlinstraße. Befestigung am Lampenmast unter der Werbetafel.

Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Weingartenstraße 5.6. - 11.6.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Beide Fahrrichtungen	48.401	858	1,77	47	0,10	51	99	

Weingartenstraße	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr.	Überschr.	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%	06:00 - 22:00	22:00 - 06:00	
Fahrtrichtung 1 stadteinwärts	26.667	526	1,97	33	0,12	417	142	99
Fahrtrichtung 2 stadtauswärts	21.734	332	1,53	14	0,06	234	112	94

Empfehlung: Aufgrund der geringen Überschreitungsquoten wird eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage nicht empfohlen. Es handelt sich zwar um einen Unfallhäufungspunkt, der aber nicht auf zu hoher Geschwindigkeit beruht. Zur Entschärfung der Unfallhäufung sind noch Maßnahmen aus einer Verkehrsschau vom Juni 2018 umzusetzen. Außerdem sollte die Wirkung der kürzlich eingerichteten Reduzierung auf Tempo 30 im Bereich des Kindergartens – im Straßenabschnitt direkt vor der Kontrollstelle – abgewartet werden.

4.3 Ortenberger Straße



Ortenberger Straße gegenüber An der Hohlgrasse ca. 30 Meter Richtung Ortenberg. Befestigung am Lampenmast unter der Werbetafel.

Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Hetzl, Daniel 82-2246
Dörle, Alexander 82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

Ortenberger Straße 5.6. - 11.6.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Beide Fahrtrichtungen	118.601	3.319	2,80	208	0,18	52	142	

Ortenberger Straße	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr.	Überschr.	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%	06:00 - 22:00	22:00 - 06:00	
Fahrtrichtung 1 stadtauswärts	62.420	2.146	3,44	137	0,22	1.694	589	142
Fahrtrichtung 2 Ortenberg	56.181	1.173	2,09	71	0,13	858	386	123

Empfehlung: Aufgrund der geringen Überschreitungsquoten ist eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage nicht zu empfehlen, zumal es sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle handelt.

4.4 Südring



Südring zwischen Tennisplätze und Zähringer Straße Höhe DJK Sportplatz. Befestigung an Leerrohr.

Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Südring höhe Tennisplätze 5.6. - 11.6.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Beide Fahrtrichtungen	87.331	16.031	18,36	974	1,12	60	137	

Südring höhe Tennisplätze	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr.	Überschr.	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%	06:00 - 22:00	22:00 - 06:00	
Fahrtrichtung 1 ortsauswärts	43.974	7.529	17,12	433	0,98	7.265	697	137
Fahrtrichtung 2 Hochschule	43.357	8.502	19,61	541	1,25	8.335	708	123

Empfehlung: Aufgrund der hohen Überschreitungsquoten wäre hier die Installation einer stationären Geschwindigkeitsanlage angezeigt. Da jedoch an der Kreuzung Südring – Zähringerstraße für 2021/2022 ein Kreisverkehr geplant ist, wird empfohlen, den Bau des Kreisverkehrs zu forcieren und nach Fertigstellung des Kreisels eine weitere Erhebung durchzuführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Hetzl, Daniel 82-2246
Dörle, Alexander 82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

4.5 Geroldsecker Straße



Zunsweier, Geroldsecker Straße zwischen Am Kirchberg und Alte Schulgasse. Gegenüber Hausnummer 35. Befestigung an Lampenmast.

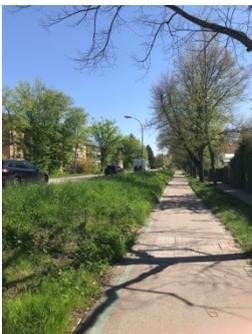
Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Geroldseckerstraße 5.6. - 11.6.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%		
Beide Fahrrichtungen	32.738	149	0,46	17	0,05	45	107

Geroldseckerstraße	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr.	Überschr.	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%	06:00 - 22:00	22:00 - 06:00	
Fahrtrichtung 1 ortsauwärts	10.162	80	0,79	14	0,14	59	35	107
Fahrtrichtung 2 ortseinwärts	22.576	69	0,31	3	0,01	41	31	91

Empfehlung: Aufgrund der geringen Überschreitungsquoten ist eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage nicht indiziert. Außerdem gibt es hier keine Unfallhäufung und keine hohe Frequenz von Radfahrern und Fußgängern.

4.6 Schutterwälder Straße



Schutterwälder Straße zwischen Reichenberger Weg und Wichernstraße. Befestigung an Lampenmast.

Höchstgeschwindigkeit 50 km/h

Schutterwälder Straße 5.6. - 11.6.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%		
Beide Fahrrichtungen	71.460	3.367	4,71	222	0,31	54	117

Schutterwälder Straße	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr.	Überschr.	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%	06:00 - 22:00	22:00 - 06:00	
Fahrtrichtung 1 Messe	38.414	1.018	2,65	78	0,20	810	286	111
Fahrtrichtung 2 Kreuzschlag	33.046	2.349	7,11	144	0,44	1.880	613	117

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Hetzl, Daniel
Dörle, Alexander

Tel. Nr.:
82-2246
82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

Empfehlung: Aufgrund der moderaten Überschreitungsquote, mehrerer vorhandener Querungshilfen sowie einer Fußgängerampel, wird empfohlen, auf eine stationäre Anlage zu verzichten. Mobile Geschwindigkeitsmessungen werden weiterhin in der Zeit von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr durchgeführt.

4.7 Freiburger Straße



Freiburger Straße zwischen Wasserstraße und Kinzigstraße gegenüber E-Werk. Befestigung an Lampenmast Kinzigdamm.

Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Freiburger Straße höhe E-Werk 5.6. - 11.6.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Beide Fahrtrichtungen	138.118	18.740	13,57	1.193	0,86	60	134	
Freiburger Straße	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr. 06:00 - 22:00	Überschr. 22:00 - 06:00	Vmax
Fahrtrichtung 1 Hauptstraße	70.028	12.780	18,25	768	1,10	11.607	1.941	134
Fahrtrichtung 2 Norden	68.090	5.960	8,75	425	0,62	5.645	740	125

Empfehlung: Aufgrund des Unfallhäufungspunktes auf der Fahrbahn Richtung Norden und der hohen Überschreitungsquote in Fahrtrichtung Hauptstraße ist hier die Installation einer stationären Anlage angezeigt. Die Überwachung beider Fahrtrichtungen mit einem Messgehäuse ist wahrscheinlich nicht möglich. Hier muss voraussichtlich für jede Fahrtrichtung ein eigenes Messgehäuse aufgestellt werden. Außerdem wäre das Regierungspräsidium zu beteiligen, da es sich um eine Bundesstraße handelt.

Hilfreich wäre es, die Rechtsabbiegespur in die Wasserstraße noch klarer von der Geradeausspur Richtung Norden zu trennen, da auch dies unfallrelevant sein kann (z. B. Bischofsmützen).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Hetzl, Daniel 82-2246
Dörle, Alexander 82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

4.8 B 33 a Autobahnzubringer



B 33 a Autobahnzubringer Richtung Messekreisel kurz vor Auf-fahrtsast B 3. Befestigung unter VZ 306.

Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

B 33 Zubringer 5.6. - 11.6.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%		
Eine Fahrtrichtung	61.532	27.454	44,62	5.417	8,80	68,5	122

B 33 Zubringer	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr.	Überschr.	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%	06:00 - 22:00	22:00 - 06:00	
Fahrtrichtung 1 Offenburg	61.532	27.454	44,62	5.417	8,80	30.246	2.625	122
Fahrtrichtung 2 A 5	Spur nicht erfasst							

Empfehlung: Aufgrund der erheblichen Überschreitungsquote und der erschwerten Auffahrt auf die B 33a von der B 3 kommend (hohes Gefahrenpotential) wird hier die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage empfohlen. Allerdings müsste auch hier eine Klärung mit dem Regierungspräsidium erfolgen. Gemäß Auskunft der Polizei ist auch die Einfahrtsgeschwindigkeit in den Kreisel deutlich zu hoch, was dort immer wieder zu gefährlichen Situationen und auch Unfällen führt, wenngleich es noch keine Unfallhäufungsstelle ist. Des Weiteren handelt es sich hier um eine der wichtigsten Straßen zum innerörtlichen Straßennetz mit 50 km/h oder weniger, so dass es von zentraler Bedeutung ist, das niedrigere Geschwindigkeitsniveau, im Vergleich zur Außerortslage, zu verdeutlichen.

Wenn an dieser exponierten Lage mit sehr hohem Verkehrsaufkommen eine Überwachung eingerichtet wird, sollte diese durch Hinweise an der Fahrbahn angekündigt und durch eine intensive Pressearbeit vorbereitet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Hetzel, Daniel 82-2246
Dörle, Alexander 82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

4.9 Römerstraße



Weier, Römerstraße zwischen Dorfstraße und Sommerstraße. Befestigung an Lampenmast neben dem landwirtschaftlichen Weg.

Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Römerstraße Ecke Sommerstraße 5.6. - 11.6.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Beide Fahrtrichtungen	25.996	6.314	24,29	623	2,40	63	129	

Römerstraße	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr. 06:00 - 22:00	Überschr. 22:00 - 06:00	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Fahrtrichtung 1 Waltersweier	12.784	2.545	19,91	186	1,45	2.472	259	109
Fahrtrichtung 2 K 5324	13.212	3.769	28,53	437	3,31	3.868	338	129

Empfehlung: Es wird keine Einrichtung eines stationären Messplatzes empfohlen, da keine Unfallhäufung vorhanden ist. Die Frequenz von Fußgängern und Radfahrern ist gering und durch die nur einseitige Bebauung ohne Grundstückszufahrten gibt es kein erhöhtes Gefahrenpotential.

4.10 Okenstraße



Okenstraße zwischen Güterstraße und Franz-Volk-Straße gegenüber Einmündung Tullastraße. Befestigung an Lampenmast.

Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Okenstraße 1 zwischen Güterstraße und Franz-Volk-Straße 5.6. - 11.6.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Beide Fahrtrichtungen	39.693	1.046	2,64	104	0,26	52	111	

Okenstraße 1 zwischen Güterstraße und Franz-Volk-Straße	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr. 06:00 - 22:00	Überschr. 22:00 - 06:00	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Fahrtrichtung 1 Bohlsbach	35.705	836	2,34	89	0,25	704	221	103
Fahrtrichtung 2 Freiburger Platz	3.988	210	5,27	15	0,38	94	131	111

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Hetzl, Daniel 82-2246
Dörle, Alexander 82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

Während der Messung wurde bedingt durch eine Baustelle eine Umleitung über die Englerstraße eingerichtet. Daher wurden auf Fahrspur 2 in Fahrtrichtung Freiburger Platz deutlich weniger Fahrzeuge als auf Fahrspur 1 erfasst.

Empfehlung: Aufgrund der geringen Überschreitungsquoten ist eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage nicht indiziert. Es handelt sich auch nicht um einen Unfallhäufungspunkt.

4.11 Straßburger Straße



Straßburger Straße in Höhe Franz-Simmler-Straße. Befestigung an Rohrständer VZ 306.

Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Straßburger Straße 5.6. - 11.6.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%		
Beide Fahrtrichtungen	31.641	262	0,83	12	0,04	48	94

Straßburger Straße	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		Überschr.	Überschr.	Vmax
		Anzahl	%	Anzahl	%	06:00 - 22:00	22:00 - 06:00	
Fahrtrichtung 1 Kehler Str.	20.365	184	0,90	10	0,05	135	59	94
Fahrtrichtung 2 Rheinstraße	11.276	78	0,69	2	0,02	30	50	77

Empfehlung: Aufgrund der geringen Überschreitungsquoten ist eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage nicht indiziert, es handelt sich auch nicht um eine Unfallhäufungsstelle.

4.12 Okenstraße Höhe ehem. Telekomgebäude



Okenstraße Höhe ehem. Telekomgebäude. Befestigung unter Hinweistafel Parkleitsystem.

Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Hetzel, Daniel 82-2246
Dörle, Alexander 82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

Okenstraße i.H.v. Telekomgebäude 5.6. - 11.6.18	erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h		> = + 24 km/h		V85	Vmax	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
Eine Fahrtrichtung	54.304	826	1,52	93	0,17	48	109	
Okenstraße i.H.v. Telekomgebäude								
erfasste Fahrzeuge	+ 9 - + 23 km/h	Anzahl	%	Anzahl	%	Überschr.	Überschr.	Vmax
						06:00 - 22:00	22:00 - 06:00	
Fahrtrichtung 1 Wasserstraße	54.304	826	1,52	93	0,17	691	228	109
Fahrtrichtung 1 Wasserstraße	Nur eine Fahrtrichtung							

Empfehlung: Aufgrund der geringen Überschreitungsquote ist eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage nicht indiziert. Auch hier ist keine Unfallhäufungsstelle.

5. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Bewertungskriterien (Seite 4 Beschlussvorlage)	Kriterium 1	Kriterium 2	Kriterium 3	Kriterium 4	Kriterium 5	Kriterium 6
geprüfte Standorte	Unfall- häufungsstelle	viele Fußgänger / Radfahrer	nicht erfolgreiche Maßnahmen	bauliche Änderungen nicht möglich	mobile Messungen unzu- reichend	Hohe Überschreit- Quote
3.1.1. Rammersweierstr.	nein	ja	ja	ja	ja	ja
3.1.2. Messekreisel/ Kinzigbrücke	nein	nein	nein	ja	ja	ja
3.1.3. Moltkestraße	nein	ja	nein	ja	nein	nein
4.1. Durbacher Str.	nein	ja	ja	ja	ja	ja
4.2. Weingartenstr.	ja	nein	keine Maßn.	nein	nein	nein
4.3. Ortenberger Str.	nein	nein	keine Maßn.	nein	nein	nein
4.4. Südring	nein	nein	keine Maßn.	nein	ja	ja
4.5. Geroldsecker Str.	nein	nein	keine Maßn.	ja	nein	nein
4.6. Schutterwälder Str.	nein	nein	keine Maßn.	ja	nein	nein
4.7. Freiburger Str.	ja	ja	keine Maßn.	ja	ja	ja
4.8. B 33a Zubringer	nein	nein	ja	ja	ja	ja
4.9. Römerstraße	nein	nein	keine Maßn.	ja	nein	ja
4.10. Okenstraße/ Tullastraße	nein	nein	keine Maßn.	ja	nein	nein
4.11. Straßburger Str.	nein	ja	keine Maßn.	ja	nein	nein
4.12. Okenstr. Telekom	nein	ja	keine Maßn.	ja	nein	nein

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Hetzel, Daniel
Dörle, Alexander

Tel. Nr.:
82-2246
82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

5.1 Einrichtung neue Messstellen

Die Verwaltung empfiehlt, an folgenden Stellen eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren:

- Durbacher Straße zwischen Kreisverkehr und Ortsausgang Richtung Durbach (Messung in beide Fahrtrichtungen möglich)
- Rammersweierstraße Höhe Josef-Kohler-Platz (Messung in beide Fahrtrichtungen möglich)
- Freiburger Straße Einmündung Wasserstraße
- B 33 a Autobahnzubringer Richtung Offenburg vor dem Auffahrtsast B 3

Bisher konnte geklärt werden, dass es in der Freiburger Straße wahrscheinlich nicht möglich ist, mit einem Messgehäuse beide Fahrtrichtungen zu überwachen. Da hier mehrere Fahrbahnteiler vorhanden sind, wäre die Sicht der Anlage auf die freie Fahrbahn – zumindest in eine Fahrtrichtung – verdeckt. Daher muss wahrscheinlich ein Messgehäuse von Norden her kommend und ein Messgehäuse von Süden her kommend installiert werden. Um das endgültig zu klären, müssen hier noch Testmessungen durchgeführt werden.

An den drei anderen vorgeschlagenen Messstellen muss der definitive Standort noch geklärt werden.

Für die Einrichtung der Messstellen in der Freiburger Straße und am Autobahnzubringer B 33 a muss jeweils das Regierungspräsidium beteiligt werden, da es sich um Bundesstraßen handelt.

5.2 Bedarf Messeinschübe

Vor Erneuerung der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen waren sechs „Starenkästen“ installiert. Bauartbedingt konnten diese nur in eine Fahrtrichtung messen. Somit war die Überwachung von sechs Fahrtrichtungen möglich. Diese sechs „Starenkästen“ wurden abwechselnd mit einem Messeinschub bestückt.

Durch die Installation der neuen Säulen ist es jetzt an allen sechs Messplätzen möglich, in beide Fahrtrichtungen zu messen. Somit ergeben sich zwölf zu überwachende Fahrtrichtungen. Um auf den Stand vor der Modernisierung zu kommen, wurde daher zwischenzeitlich ein zweiter Messeinschub bestellt.

Sollte das Gremium dem Vorschlag der Verwaltung folgen und der Erweiterung um vier weitere Messplätze zustimmen, wären insgesamt 19 Fahrtrichtungen zu überwachen (B 33 a Zubringer in Richtung Offenburg ist zweispurig in eine Fahrtrichtung). Daher wird empfohlen, einen dritten Messeinschub anzuschaffen. Somit können wie vor der Modernisierung sechs bis sieben Fahrtrichtungen mit einem Messeinschub überwacht werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Hetzel, Daniel 82-2246
Dörle, Alexander 82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

Darüber hinaus ist die Anschaffung von fest installierten Blitzeinsätzen in allen Messstationen für beide Fahrtrichtungen zu erwägen. Momentan bilden die Messeinheit und ein Blitz jeweils einen Satz als Messeinschub. Die Ausstattung von allen Säulen mit Blitzen würde den Wechsel des Messeinschubes erleichtern, da nicht zusätzlich auch der Blitz gewechselt werden muss. Da der Blitz im obersten Segment sitzt, ist dies auch mit Arbeitssicherheitsrisiken behaftet, da eine Leiter benutzt werden muss. Darüber hinaus würde sich die Wirkung der Anlagen verbessern. Es wäre für Verkehrsteilnehmer bei der Annäherung an eine Säule so gut wie nicht mehr erkennbar, ob die Anlage bestückt ist oder nicht.

5.3 Investitionskosten

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis inkl. MwSt.	Gesamtpreis
Messgehäuse 2 Fahrtrichtungen	3	ca. 21.500 €	64.500 €
Messgehäuse 1 Fahrtrichtung	2	ca. 15.600 €	31.200 €
Aufbau	5	ca. 4.300 €	21.500 €
Fundament	5	ca. 3.200 €	16.000 €
Stromanschluss	5	ca. 8.000 €	40.000 €
Messeinschub	1	ca. 56.000 €	56.000 €
Lizenz Auswertesoftware	2	ca. 13.000 €	26.000 €
Die Kosten für fünf Messgehäuse, einem Messeinschub mit Blitz, Fundamenterstellungen, Stromanschlüsse und Softwarelizenzen:			255.200 €

Optional ist die Anschaffung von Blitzeinsätzen für sämtliche Säulen zu erwägen. Dies würde mit ca. 70.000 € zu Buche schlagen.

5.4 Personalbedarf Bußgeldstelle und Erfassung

Allein auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens an manchen vorgeschlagenen Messstellen wird die Anzahl der Verfahren deutlich ansteigen. Dieser Anstieg mit der Präsenz der Anlagen – und später einem gewissen Gewöhnungseffekt – nach sehr hohen Verfahrenszahlen in der Startphase wird wieder sinken.

Selbst wenn sich im Dauerbetrieb die Überschreitungsquoten mehr als halbieren (was den Erfahrungen anderer Städte entspricht) und sich an der Messstelle B 33 a auf 10% reduzieren, hätte das einen nicht unerheblichen Personalzuwachs in der Bußgeldstelle und der Erfassung zur Folge. Genaue Angaben sind derzeit noch nicht möglich. Eine Anfrage zur Personalbedarfsbemessung liegt der Abteilung Organisation der Stadt vor.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Hetzl, Daniel
Dörle, Alexander

Tel. Nr.:
82-2246
82-2351

Datum:
27.08.2018

Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung -Einrichtung weiterer Standorte-

5.5 EDV Infrastruktur

Zur Sicherung der wahrscheinlich erheblich ansteigenden Datenmenge wurde auf Nachfrage bei der Abteilung Informationstechnik und der Abteilung Organisation mitgeteilt, dass im EDV-Bereich zur Speicherung der Daten, als auch zum Transfer der Daten, eine neue und schnellere Infrastruktur geschaffen werden muss. Die derzeitige Speicherkapazität ist für Datenmengen in dieser Größenordnung nicht ausgelegt.

Die Erweiterung der Speicherkapazität und die Installation von schnellerer Hardware und schnelleren Leitungen würden einen nicht unerheblichen Kostenaufwand mit sich bringen. Da jedes erfasste Verfahren Kosten beim regionalen Rechenzentrum verursacht, werden auch hier die Kosten stark ansteigen.

Den verschiedenen Ausgabepositionen stehen auch Einnahmen aus Verwarnungen entgegen. Die Verwaltung geht davon aus, dass in der Summe geringe Mehrkosten entstehen.

5.6 Auswirkung auf andere Abteilungen

Der zu erwartende Anstieg an Verfahrenszahlen wird auf Dauer gesehen auch den Personalbedarf der Stadtkasse und Vollstreckungsstelle ansteigen lassen.

5.7 Zusammenfassung

Bei den überprüften 15 Stellen wurden teilweise erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Dadurch ergeben sich erhebliche Probleme bei der Verkehrssicherheit. Die Verminderung der Geschwindigkeit durch bauliche Maßnahmen ist laut Auskunft der Abteilung Verkehrsplanung an den vorgeschlagenen Stellen nicht möglich.

Somit ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, an den vier vorgeschlagenen Stellen, mittels stationärer Geschwindigkeitsüberwachung das Geschwindigkeitsniveau zu senken und somit dauerhaft zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beizutragen. Die angegebenen Kosten für die Messtechnik in Höhe von 255.088 € würden u. a. sich durch erhöhten Personalbedarf weiter steigern. Deren Abschätzung sowie eine Hochrechnung der möglichen Einnahmen würden im Falle eines positiven Grundsatzbeschlusses für die Haushaltsplanung erfolgen.